



Beteiligung der Frauenbeauftragten an den Sitzungen des Rektorats bzw. des Präsidiums

Stuttgart - Hohenheim, 22. Februar 2001

Beschluss:

Die Frauenbeauftragten fordern das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg nachdrücklich auf, bis zur Novellierung der Hochschulgesetze per Erlass sicherzustellen, dass die Frauenbeauftragten an den Sitzungen der Rektorate bzw. des Präsidiums der Universitäten und Hochschulen als ständiges Mitglied mit beratender Stimme beteiligt werden.

Begründung:

Die Novellierung der Hochschulgesetze hat zu weitreichenden Kompetenzverlagerungen geführt. Insbesondere die Abschaffung der Verwaltungsräte und die Kompetenzverlagerungen zwischen Senaten, Rektoraten und Hochschulräten haben eines gemeinsam: Die Mitwirkungsrechte der Frauenbeauftragten werden beschnitten. Damit wird die Position der Frauenbeauftragten geschwächt.

Das zähe Ringen der Frauenbeauftragten um Beteiligung in den Hochschulräten wurde von zahlreichen Hochschulen unterstützt, vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aber immer wieder abgelehnt. Daher ist es erforderlich, dass die Frauenbeauftragten zunächst wenigstens auf der Ebene der Rektorate und des Präsidiums ein ständiges Beteiligungsrecht eingeräumt wird.